



Schutzkonzept gegen das Coronavirus

(Nottwil, 20.12.2021)

Angepasste Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie(VCov19) vom 17.12.2021 (Quelle: BAG)

Ausgehend von den Vorgaben des BAG, der Kantonalen Dienststelle für Gesundheit und Sport Luzern, VMS und der SPG, wurde ein Schutzkonzept erarbeitet.

Zertifikatspflicht

Erklärung zu den Abkürzungen:

- 3G: Genesen, geimpft oder getestet
- 2G: Geimpft oder genesen
- 2G+: In den letzten 4 Monaten geimpft/genesen oder geimpft/genesen mit negativem Test

2G-Regel: Zugang zu den Museen nur mit Impf- oder Genesungszertifikat (Art. 13)

Der Zugang zu den Museen ist nur gegen Vorlage eines Impf- oder Genesungszertifikats möglich. Das entsprechende Zertifikat muss bei der Ankunft im ParaForum vorgelegt werden. Die 2G-Regel gilt für alle Personen ab 16 Jahren.

Es ist zu beachten, dass die Gültigkeit von 3G, 2G und 2G+ nur durch Scannen mit der Applikation „COVID Check“¹ überprüft werden kann.

Shop:

Für einen reinen Shopbesuch gilt keine Zertifikatspflicht, sondern eine Maskenpflicht (es gelten die gleichen Vorschriften wie für Ladengeschäfte)

Schulklassen:

Innerhalb einer Schulgruppe gilt folgendes: Schulkinder im Alter von 12 bis 16 Jahren müssen eine Maske tragen und Schüler*innen ab 16 Jahren sowie Lehrpersonen und Begleitpersonen gilt die 2G-Regel.

Maskenpflicht

In allen Räumlichkeiten der Schweizer Paraplegiker-Gruppe gilt Maskentragpflicht. In den Räumlichkeiten im ParaForum sind die vor Ort angebotenen Schutzmasken zu tragen. Stoffmasken oder private Masken aller Art sind nicht erlaubt.

Hygiene

Handhygiene und Hygienematerial

Desinfektionsständer stehen in der Eingangsschleuse ins ParaForum, in den WC im EG und OG, an der Tür zu den Konferenzräumen und in der Ausstellung zur Verfügung.

In den WC's wird sichergestellt, dass genügend Seife und wegwerfbare Papiertücher zur Verfügung stehen. Die Reinigung kontrolliert den Bestand täglich.

¹ Damit 2G und 2G+ mit der App geprüft werden kann, muss diese zuerst via Google App Store, App Store oder Huawei App aktualisiert werden.

Empfang und Shop

Flyer und Broschüren dürfen in kleinen Mengen aufgelegt werden.

Keine Barzahlung erwünscht, sondern per Kredit-/Bankkarte, wenn möglich kontaktlos.

Türen

Die Verbindungstür ins Schweizer Paraplegiker-Zentrum bleibt geschlossen

Zugang zu Einrichtungen oder Objekten, die berührt werden dürfen

Touch-Screens in der Ausstellung und im Foyer werden 2 Mal täglich von der Tagesverantwortung Empfang und nach dem Besuch von Gruppen desinfiziert.

Audioguides werden nach Gebrauch vom Empfang desinfiziert.

Abstand

Kontaktzonen, Besucher- und Wartebereiche

Zur Einhaltung der Distanz werden im Foyer zum Empfang Markierungen angebracht.

Das Personal am Empfang wird durch Plexiglasscheiben geschützt.

Die Ausstellung umfasst 400m². Bei einer Kapazitätsgrenze von 2/3 dürfen sich maximal 65 Personen gleichzeitig im Raum aufhalten.

Beim Empfang wird dies durch das Buchungstool der getakteten Ausstellung sichergestellt.

Reinigung

Das Reinigungspersonal kontrolliert und reinigt täglich das ParaForum.

Die Tagesverantwortung Empfang kontrolliert regelmässig die Ausstellung. Sie desinfiziert: Screens, Türgriffe, Computer-Tastaturen, Kühlschrankgriff, Hochschrank in der Küche, Kochherdgriffe.

Veranstaltungen im ParaForum (Art. 6Abs.1 und Art.6f Änderung der Verordnung)

Führungen und Workshops

Veranstaltungen sind in Gruppen bis zu 100 Personen (Kinder und Guides sind inbegriffen) mit Jahrgang 2000 oder älter unter Beachtung folgender Regeln erlaubt:

- Tragen einer Maske (ab 12 Jahre)
- Einhaltung der Kapazitätsgrenzen
- Einhaltung erforderlicher Abstand

Tagungen und Shows (Veranstaltung mit sitzendem Publikum)

Bei Veranstaltungen vor sitzendem Publikum in Innenräumen sind höchstens 1'000 Personen als Publikum erlaubt. Für solche Veranstaltungen gelten folgende Regeln:

- Tragen einer Maske (ab 12 Jahre)
- Die für das Publikum verfügbaren Sitzplätze dürfen zu höchstens 2/3 besetzt werden.
- Für das Publikum gilt während der gesamten Veranstaltung eine Sitzpflicht.

Museumsrestaurants und –cafés (Art. 5a Änderung der Verordnung)

Die Konsumation von Speisen und Getränken ist unter folgenden Bedingungen erlaubt: Sitzpflicht, maximal 6 Personen pro Tisch (dies gilt nicht für Eltern mit Kindern), ausreichende Abstände zwischen den Tischen (1,5 Meter) (oder wirksame Abschränkungen) und Aufnahme der Kontaktdaten (ausgenommen sind Kinder in Begleitung ihrer Eltern). An Salontischen sind maximal drei Personen pro Tisch erlaubt.

Diverses

Die ParaForum Mitarbeiter sind befugt, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.

Für die Geschäftsleitung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Michel', written in a cursive style.

Stephan Michel
Leiter Marketing und Kommunikation